

**Zeitschrift:** Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse

**Herausgeber:** Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

**Band:** 9 (1935)

**Heft:** 9: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le Collectionneur et généalogiste suisse

**Artikel:** Johann Georg Müller als Schaffhauser Bibliothekar [Fortsetzung]

**Autor:** Frauenfelder, Reinhard

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-387199>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ***Johann Georg Müller als Schaffhauser Bibliothekar***

von Dr. phil. Reinhard Frauenfelder (Fortsetzung)

Die unruhigen Zeitläufte, in denen der alte Staat zusammenbrach und Neues im Entstehen begriffen war, mochten ihren Teil dazu beigetragen haben, dass Müllers Initiative vorerst Hemmungen entgegentraten. Inzwischen war er zum Bibliothekar ernannt worden. Das war am 16. November 1800. Sein Kollege im Amte war um diese Zeit Professor Spleiss, an dessen Stelle bald darauf Archivar J. C. Harder trat. Müller hat neben seiner Tätigkeit als Politiker, Oberschullehrer und Professor sein Leben lang viel Zeit und Arbeit der Bibliothek gewidmet.

Wie Müller schon unmittelbar nach seinem Amtsantritte bestrebt war, aus Privatbibliotheken wertvolle Bestände für die Stadtbibliothek zu sichern und Fehlendes zu ergänzen, geht aus dem heute sich im Staatsarchiv befindlichen Protokoll der Gemeindegemeindekammer vom 12. Januar 1801 hervor, wo es heisst: «Herr Professor Müller, Bibliothekarius hiesiger Stadtbibliothek, wünscht, dass man ihn bevollmächtigen möchte, auf bevorstehender Bücher-Auction des verstorbenen Imthurn, alt Vogtrichter, für höchstens 8 oder 10 louis d'or für unsere Stadtbibliothek Bücher anzukaufen, teils einige französische Werke, teils Bücher, welche die vaterländische Geschichte betreffen, und endlich einige Hauptausgaben von klassischen Autoren, woran es derselben noch gar sehr mangle, welches ihm eine löbliche Gemeinde-Kammer bewilligte.»

Wie oben bereits berichtet worden ist, hatte Müller schon im Jahre 1786 einen Plan für die Reorganisation der Bibliothek ausgearbeitet. Die politischen Wirren liessen aber damals ihre Ausführung nicht zu. Darum nahm Müller, nun als amtierender Bibliothekar, die Sache wieder an die Hand, wobei er von der ihm überstellten Behörde besseres Gehör fand. In einer Eingabe vom 22. Oktober 1801 an die Gemeinde-Kammer führt er aus:

«Nach unserer genauer Kenntnis der Bürgerbibliothek können wir die löbl. Gemeinde-Kammer versichern, dass diese Bücher-

sammlung, so klein sie auch in Vergleichung mit denen anderer Haupt- und Municipalstädte der Schweiz ist, dennoch nicht zu verachten sey, indem besonders im Fach der Geschichte und der klassischen Litteratur viel brauchbare und seltene Werke vorhanden sind, die von den Kenntnissen und guten Auswahl derer, welche sie ehemals besorgten, einen vortheilhaften Begriff geben. Einen wichtigen Zuwachs an physikalischen, mathematischen und cameralistischen Büchern hat sie durch die Bibliothek des Herrn Jezler<sup>8)</sup> erhalten, und dieser ist umso nützlicher, da er besonders Handwerkern und Professionisten, welche nicht blos die Praxis, sondern auch die Theorie der Künste zu verstehen wünschen, lehrreich und brauchbar ist.

Aber nothwendig ist es, dass nach und nach die vielen Bücher ergänzt werden und man auf die nöthige Vermehrung der Bibliothek Bedacht nehme, wozu der Zeitpunkt um so günstiger scheint, da gegenwärtig Bücher von wissenschaftlichem Inhalt, die nicht das Datum des laufenden Jahres tragen, auf den Auktionen im Preise beträchtlich fallen. Sehr zu bedauern, ja — um es freymüthig zu sagen — schimpflich wäre es für uns, wenn zu unseren Zeiten eine so beträchtliche und nützliche Büchersammlung vernachlässigt werden sollte.

Die veränderten Zeiten haben auch eine Veränderung in der Verwaltung dieser Bibliothek nöthig gemacht.» Gegenwärtig seien zwei Bibliothekare und ein Quaestor im Amte. Müller und der mitunterzeichnete zweite Bibliothekar J. L. Spleiss unterbreiten der Gemeinde-Kammer folgende Vorschläge:

1) Es soll eine Kommission von 6 Herren, die von der Literatur und den Bedürfnissen einer öffentlichen Bibliothek die erforderlichen Kenntnisse haben, bestellt werden. «Worunter, wie leicht zu errathen, der Quaestor und die Bibliothecarii nothwendig begriffen seyn müssten.» (Damit formuliert Müller den Charakter

<sup>8)</sup> Die Bibliothek und die Manuskripte des am 1. September 1791 auf dem Hohen Messmer (Säntis) tödtlich verunglückten Professors Christoph Jezler umfasste 764 Werke, wozu noch Atlasse und Karten kamen.

der Bibliothek-Kommission, wie er dann während des ganzen 19. Jahrhunderts bestanden hatte und mutatis mutandis heute noch besteht.)

2) Pflicht und Aufgabe dieser Kommission wäre es, Beschlüsse über die notwendigen Veränderungen und Einrichtungen der Bibliothek zu fassen, über den Ankauf der Bücher nach Verhältnis der Einkünfte des Fonds zu beraten, für den Gebrauch der Bibliothek bestimmte Gesetze zu entwerfen.

3) Jährlich soll der Quaestor im Beisein der Bibliothek-Kommission Rechnung ablegen. Ebenso soll von Mitgliedern der Kommission ausführlich über alles, was in der Bibliothek vorgekommen sei, Auskunft geben. Ankäufe von grosser Wichtigkeit, z. B. die Erwerbung ganzer Bibliotheken, sollen nicht ohne Zustimmung der Gemeinde-Kammer vorgenommen werden.

4) «Endlich bitten wir die Gemeinde-Kammer, zu etwelcher Unterstützung der Bibliothek das alte gerechte Gesetz<sup>9)</sup> aufs neue wieder einzuschärfen: dass alle diejenigen, welche ansehnliche Aemter und einträgliche Stellen durch Wahl oder Loos erhalten, gehalten seyn sollen, der Bibliothek ein Geschenk von wenigstens ein Dukaten zu machen. Es handelt sich hier um Zuschüsse, die freilich sehr gering, aber dennoch nicht zu verachten und überdies höchst billig sind, da alle Bürger die Freiheit haben, die Bibliothek zu benützen, ohne einiges dafür bezahlen zu müssen.»

Die Gemeinde-Kammer stimmte am 16. November 1801 den Vorschlägen Müllers in allem zu; nur in betreff der Honoranzen «trage man in den gegenwärtigen Zeiten Bedenken, solches nach dem Gesetz zu verlangen».

Um diese Zeit (1802) wurde eine konsequente Signierung der Bücher mit Fachzeichen und Nummern eingeführt. Es waren damals 8700 Titel vorhanden. Die Herstellung des Kataloges erfor-

<sup>9)</sup> Das «Honoranzen-Gesetz», mit dem man den Bibliothekfonds äufnen zu können hoffte, brachte der Bibliothekkommission im Laufe der Zeiten mehr Verdruss als Vorteile. Die ausstehenden Honoranzen mussten von den Säumigen immer wieder mit Bittschriften, ja bisweilen durch den Stadtdiener direkt eingetrieben werden.

derte viel Zeit. Zum Drucke gelangte er erst 1824, also 5 Jahre nach Müllers Tod.

Mit Joh. Georg Müllers Namen ist für die Stadtbibliothek für immer ein bedeutsamer Zuwachs verknüpft: nämlich die Gewinnung des literarischen Nachlasses seines Bruders Johannes. Und zwar gelangte sowohl des letzteren Bibliothek als auch später dessen handschriftliche Hinterlassenschaft in die Stadtbibliothek. Die Johannes von Müller-Handschriften zählen heute zu den wertvollsten Beständen der hiesigen Manuskripten-Abteilung.

Johannes von Müller, der am 29. Mai 1809 starb, hatte in seinem Testament vom 7. Juni 1808 den einzigen Bruder Johann Georg für die Uebernahme der Hinterlassenschaft bestimmt. «Georg solle den Nachlass ordnen und verwerten, ihm sollen alle Handschriften übersandt werden; die zirka 5000 Bücher sollen zusammen oder einzeln verkauft werden.»

J. G. Müller war damals durch eine Krankheit verhindert, nach Kassel zu reisen und die Regelung des Nachlasses selbst in die Hand zu nehmen. Diese Aufgabe wurde dann Rudolf Bosse, dem Sekretär des Verstorbenen, und v. Schalch, einem gebürtigen Schaffhauser, übertragen. Die Oberaufsicht hatte von Reinhard, französischer Minister am Kasseler Hofe, inne. Dieser plante nun, wohl in der guten Absicht, so die nicht unbeträchtlichen Schulden Joh. v. Müllers am besten tilgen zu können, die Schriften an die Nationalbibliothek in Paris zu verkaufen. Sobald dies Georg Müller bekannt wurde, setzte er von Schaffhausen aus alle Hebel in Bewegung, dass dies nicht geschah. Durch die Vermittlung des Landammanns der Schweiz, d'Affry in Fribourg, bewog er den König Jérôme, den handschriftlichen Nachlass nach Schaffhausen zu senden. Am 12. September langten die Handschriften, in 3 Kisten verpackt, zur unaussprechlichen Freude Müllers in Schaffhausen an. Die finanziellen Verpflichtungen der schuldenreichen Hinterlassenschaft nahm Müller, obwohl ihm begüterte Freunde und auch Kantone ihre Unterstützung anboten, auf sich. Relativ schnell konnte

er, begünstigt durch den guten Absatz der Schriften seines Bruders, alle Passiva tilgen. Die Handschriften blieben vorläufig im Besitze Joh. Georg Müllers, gelangten dann nach dessen Tode durch seinen Neffen in den Besitz der Stadtbibliothek. Diese Schenkung<sup>10)</sup> war aber, wie weiter unten zu ersehen ist, indirekt doch das Werk J. G. Müllers.

Eine Zeitlang drohte auch der Bibliothek des Geschichtsschreibers die Gefahr, in fremde Hände zu wandern. Im Einverständnis mit Johann Georg wurde sie auf Vorschlag des Buchhändlers Perthes in Hamburg einem Bücherliebhaber in Altona, namens Salomon Dehne, zum Verkaufe angeboten. 3000 Taler (6000 Gulden) waren als Preis festgesetzt. Da bat Joh. Georg Müller in einem Briefe vom 18. September 1809 in aller Eile Bosse, die bereits in Kisten verpackten Bücher ja nicht abgehen zu lassen. In Schaffhausen war nämlich inzwischen, als die Kunde von dem Schicksal der Müllerschen Bibliothek bekannt wurde, ein ansehnlicher Kreis von Geschichts- und Literaturfreunden zusammengetreten, die sich in einem Memorial mit der Bitte an die Regierung wandten, die Büchersammlung für die Stadt anzukaufen. Glücklicherweise wurde dem Wunsche entsprochen. Die Bücher wurden für 6000 Gulden erworben und mit der Bürgerbibliothek vereinigt. Joh. Georg Müller wurde von der Bibliothekkommission beauftragt, die neu erworbene Bücherei zu katalogisieren und zu ordnen, die broschierten Exemplare binden zu lassen und die Doubletten für den Weiterverkauf auszuscheiden.

Das Bibliotheksprotokoll vom 26. September 1810 erwähnt den am 23. September 1809 zwischen der Stadt und den Joh. von Müllerschen Erben, J. G. Müller und dessen Schwester Frau Pfarrer Meyer geb. Müller, abgeschlossenen Kaufs-Kontrakt und bemerkt

<sup>10)</sup> Vgl. P. Zimmermann: Die Regelung des literarischen Nachlasses von Johannes v. Müller, in: Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 11, Schaffhausen 1929, p. 143 ff. Den weiteren Verlauf der Nachlassangelegenheit schildern wir auf Grund der J. G. Müller-Manuskripte Nr. 94 der Ministerialbibliothek.

dazu: «Ueber diese von einem unserer geschätztesten und würdigsten Mitbürger und nunmehr an hiesige Stadt als Eigentum gekommene Bibliothek hat eine lobl. Commission ihre dankbaren Empfindungen der Freuden geäußert, und sie zweifelt nicht, dass jeglicher Bürger, dem einst der Zutritt auch zu dieser Bibliothek gestattet werden wird, ebenfalls sich dieses würdigen Mannes, von welcher die Büchersammlung herrührt, mit dankbarer Hochachtung erinnert wird.»

(Fortsetzung folgt.)

## *Auktionsergebnisse*

### *I. Graphik-Auktion in Bern*

An der Graphik-Auktion am 15.—17. Mai durch die Firma *Gutekunst und Klipstein* in Bern (Fortsetzung).

*Daniel Lafond :*

Vue d'Interlaken (1074)	330.—
Le glacier sup. de Grindelwald (1073)	255.—

*J. E. Anton Linck :*

Vue du Monblanc et une partie de Genève (1089)	320.—
Vue de la Dent du Midi (1080)	170.—
Vue de la Prieuré de Chamouni (1084)	145.—

*Vater und Sohn Lory :*

Vue sur le Lac de Bienne (1102)	610.—
Vue des Environs de Lausanne (1101)	600.—
Sortie de l'Aar du Lac de Brienz (1100)	450.—
Fille de bain (1108)	310.—
La vallée de Lauterbrunnen — Le glacier de Grindelwald	je 230.—
Vue du Château et de la ville de Toune (1137)	210.—
Lauterbrunnen Trachtengruppe (1150)	305.—

*Christian Mechel :*

Vue du Fort de Landscron (1155)	122.—
---------------------------------	-------

*Gottfried Mind :*

Corps de Garde de Singey (1179)	300.—
Drei Katzen an einem Stein spielend (1178)	205.—

*Opitz :*

Schweizerkostüme (1187)	540.—
-------------------------	-------

*Joseph Reinhard :*

Custumes du canton de Berne (1197)	85.—
------------------------------------	------